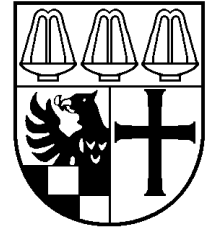


Amtsblatt



DES LANDRATSAMTES BAD KISSINGEN

Nr. 10

Bad Kissingen, 18.05.2013

Inhalt:

A) Veröffentlichungen des Landratsamtes

- Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen
- Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die „Ausweisung einer Linde in der Gemarkung Gauaschach, Stadt Hammelburg, Landkreis Bad Kissingen, als Naturdenkmal“
- Änderung der Verordnung des Landratsamtes Bad Kissingen über die Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils „Wichtelhöhlen“ in der Gemarkung Euerdorf, Landkreis Bad Kissingen
- Gemeinsame Bekanntmachung des Marktes Bad Bocklet, der Stadt Bad Brückenau, der Stadt Bad Kissingen, des Marktes Elfershausen, der Stadt Hammelburg, der Gemeinde Wartmannsroth und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau für den Markt Geroda, die Gemeinde Riedenberg und den Markt Schondra sowie des Landkreises Bad Kissingen für die gemeindefreien Gebiete und des Landratsamtes Bad Kissingen über das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön“ in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld (siehe Bekanntmachung in Teil B unter Markt Bad Bocklet)
- Übungen der Bundeswehr

B) Veröffentlichungen der Gemeinden

- **Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau**
Haushaltssatzung der Gemeinde Oberleichtersbach für 2013
- **Stadt Hammelburg**
 - Ausschreibung nach VOB/A 2012 § 3EG (1) Offenes Verfahren gemäß EG-Richtlinien
 - Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Hammelburg „Städtische Weinkellerei, Schloss Saaleck, Hammelburg“ Vom 07.05.2013
 - Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hammelburg zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts Vom 07.05.2013
- **Markt Bad Bocklet**
Gemeinsame Bekanntmachung des Marktes Bad Bocklet, der Stadt Bad Brückenau, der Stadt Bad Kissingen, des Marktes Elfershausen, der Stadt Hammelburg, der Gemeinde Wartmannsroth und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau für den Markt Geroda, die Gemeinde Riedenberg und den Markt Schondra sowie des Landkreises Bad Kissingen für die gemeindefreien Gebiete und des Landratsamtes Bad Kissingen über das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön“ in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld
- **Stadt Bad Brückenau**
Gemeinsame Bekanntmachung des Marktes Bad Bocklet, der Stadt Bad Brückenau, der Stadt Bad Kissingen, des Marktes Elfershausen, der Stadt Hammelburg, der Gemeinde Wartmannsroth und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau für den Markt Geroda, die Gemeinde Riedenberg und den Markt Schondra sowie des Landkreises Bad Kissingen für die gemeindefreien Gebiete und des Landratsamtes Bad Kissingen über das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön“ in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld (siehe Bekanntmachung unter Markt Bad Bocklet)

- **Stadt Bad Kissingen**

Gemeinsame Bekanntmachung des Marktes Bad Bocklet, der Stadt Bad Brückenau, der Stadt Bad Kissingen, des Marktes Elfershausen, der Stadt Hammelburg, der Gemeinde Wartmannsroth und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau für den Markt Geroda, die Gemeinde Riedenberg und den Markt Schondra sowie des Landkreises Bad Kissingen für die gemeindefreien Gebiete und des Landratsamtes Bad Kissingen über das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön“ in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld (siehe Bekanntmachung unter Markt Bad Bocklet)

- **Markt Elfershausen**

Gemeinsame Bekanntmachung des Marktes Bad Bocklet, der Stadt Bad Brückenau, der Stadt Bad Kissingen, des Marktes Elfershausen, der Stadt Hammelburg, der Gemeinde Wartmannsroth und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau für den Markt Geroda, die Gemeinde Riedenberg und den Markt Schondra sowie des Landkreises Bad Kissingen für die gemeindefreien Gebiete und des Landratsamtes Bad Kissingen über das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön“ in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld (siehe Bekanntmachung unter Markt Bad Bocklet)

- **Stadt Hammelburg**

Gemeinsame Bekanntmachung des Marktes Bad Bocklet, der Stadt Bad Brückenau, der Stadt Bad Kissingen, des Marktes Elfershausen, der Stadt Hammelburg, der Gemeinde Wartmannsroth und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau für den Markt Geroda, die Gemeinde Riedenberg und den Markt Schondra sowie des Landkreises Bad Kissingen für die gemeindefreien Gebiete und des Landratsamtes Bad Kissingen über das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön“ in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld (siehe Bekanntmachung unter Markt Bad Bocklet)

- **Gemeinde Wartmannsroth**

Gemeinsame Bekanntmachung des Marktes Bad Bocklet, der Stadt Bad Brückenau, der Stadt Bad Kissingen, des Marktes Elfershausen, der Stadt Hammelburg, der Gemeinde Wartmannsroth und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau für den Markt Geroda, die Gemeinde Riedenberg und den Markt Schondra sowie des Landkreises Bad Kissingen für die gemeindefreien Gebiete und des Landratsamtes Bad Kissingen über das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön“ in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld (siehe Bekanntmachung unter Markt Bad Bocklet)

- **Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau für die Gemeinde Riedenberg den Markt Schondra und den Markt Geroda**

Gemeinsame Bekanntmachung des Marktes Bad Bocklet, der Stadt Bad Brückenau, der Stadt Bad Kissingen, des Marktes Elfershausen, der Stadt Hammelburg, der Gemeinde Wartmannsroth und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau für den Markt Geroda, die Gemeinde Riedenberg und den Markt Schondra sowie des Landkreises Bad Kissingen für die gemeindefreien Gebiete und des Landratsamtes Bad Kissingen über das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön“ in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld (siehe Bekanntmachung unter Markt Bad Bocklet)

- **Landkreis Bad Kissingen**

Gemeinsame Bekanntmachung des Marktes Bad Bocklet, der Stadt Bad Brückenau, der Stadt Bad Kissingen, des Marktes Elfershausen, der Stadt Hammelburg, der Gemeinde Wartmannsroth und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau für den Markt Geroda, die Gemeinde Riedenberg und den Markt Schondra sowie des Landkreises Bad Kissingen für die gemeindefreien Gebiete und des Landratsamtes Bad Kissingen über das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön“ in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld (siehe Bekanntmachung unter Markt Bad Bocklet)

C) Sonstige Veröffentlichungen

- **Polizeipräsidium Unterfranken**

3. Bayerischer Landestag der Verkehrssicherheit am 15. Juni 2013 in Schweinfurt mit dem Bayerischen Staatsminister des Inneren, Joachim Herrmann, bietet für Jung und Alt jede Menge Informationen und Attraktionen

- **Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen - AdÖR - Fachbereich Abfallwirtschaft**

- Kommunale Abfallentsorgung im Landkreis Bad Kissingen; Änderung der Abfuhrtage für die Hausmüllentsorgung anlässlich Pfingsten 2013
 - Kommunale Abfallentsorgung im Landkreis Bad Kissingen; Änderung der Abfuhrtage für die Hausmüllentsorgung anlässlich Fronleichnam 2013

A) Veröffentlichungen des Landratsamtes

112

Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen

Die Vorschlagsliste der Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Bad Kissingen und die Jugendkammer beim Landgericht Schweinfurt für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 liegt eine Woche lang und zwar

vom 20.05.2013 bis 27.05.2013

zu jedermanns Einsicht im Landratsamt -Jugendamt- Bad Kissingen, Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen, Zimmer Nr. 219, während der allgemeinen Dienststunden, auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Jugendamtes mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, welche nach dem II. Abschnitt Ziffer 5.2 und den darin genannten Bestimmungen der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Inneren vom 7. November 2012, Az.: 3221-II-418/91 und IB2-0143-2, „Vorbereitung der Sitzungen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern (Jugendschöffenbekanntmachung)“ nicht hätten aufgenommen werden dürfen.

Bad Kissingen, 18.05.2013
 Landratsamt
 Bold, Landrat

113

Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die „Ausweisung einer Linde in der Gemarkung Gauaschach, Stadt Hammelburg, Landkreis Bad Kissingen, als Naturdenkmal“

Aufgrund von § 28 Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG- in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl I vom 06.08.2009, S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2013 (BGBl I vom 28.01.2013, S. 95) i. V. m. Art. 12 Abs. 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 4 Bayerisches Naturschutzgesetz -BayNatSchG- in der Fassung vom 23.02.2011 (GVBl vom 28.08.2011, S. 82, BayRS 791-1-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2013, GVBl 2013, S. 173, erlässt das Landratsamt Bad Kissingen folgende

Verordnung

§ 1

Die Verordnung des Landratsamtes Bad Kissingen vom 6. Februar 1991 über die Ausweisung einer Linde in der Gemarkung Gauaschach, Stadt Hammelburg, Landkreis Bad Kissingen, als Naturdenkmal „Dorflinde“, auf Fl.Nr. 153/10, Gemarkung Gauaschach, LRABI Nr. 7 vom 20. März 1991, lfd. Nr. 121, S. 1, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Bad Kissingen, 08.05.2013
 Landratsamt Bad Kissingen
 Bold, Landrat

114

Änderung der Verordnung des Landratsamtes Bad Kissingen über die Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils „Wichtelhöhlen“ in der Gemarkung Euerdorf, Landkreis Bad Kissingen

Aufgrund von § 29 Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG- in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl I vom 06.08.2009, S. 2542, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2013 (BGBl I vom 28.01.2013, S. 95) i. V. m. Art. 12 Abs. 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 4 Bayerisches Naturschutzgesetz -BayNatSchG- in der Fassung vom 23.02.2011 (GVBl vom 28.08.2011, S. 82, BayRS 791-1-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2013, GVBl 2013, S. 173, erlässt das Landratsamt Bad Kissingen folgende

Verordnung

§ 1

Die Verordnung des Landratsamtes Bad Kissingen über die Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils „Wichtelhöhlen“ in der Gemarkung Euerdorf, Markt Euerdorf, Landkreis Bad Kissingen, vom 20. Februar 1989, LRABI Nr. 8 vom 25. März 1989, S. 2, lfd. Nr. 115, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 werden die Worte „Nach Art. 12 Abs. 3 i. V. m. Art. 9 Abs. 4 BayNatSchG“ ersetzt durch die Worte „Nach § 29 Abs. 2 BNatSchG“.
2. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird der Punkt am Ende der Nr. 2 durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 3 hinzugefügt:
 „3. Den geschützten Landschaftsbestandteil außerhalb der markierten Wege zu betreten oder zu befahren.“
3. Nach § 4 Abs. 2 Nr. 8 wird der Punkt am Ende der Nr. 8 durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 9 hinzugefügt: „9. in und an den Sandsteinformationen zu klettern.“
4. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Nach § 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne Genehmigung den Verboten des § 4 Abs. 2 Nr. 1 bis 9 und dem Wegegebot des § 4 Abs. 1 Nr. 3 zuwiderhandelt.“
5. In § 7 Abs. 2 werden die Worte „Art. 52 Abs. 1 Nr. 6“ durch die Worte „Art. 57 Abs. 1 Nr. 7“ und die Worte „50.000,00 Deutsche Mark“ durch die Worte „50.000,00 Euro“, ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen in Kraft.

Bad Kissingen, 15.05.2013
 Landratsamt Bad Kissingen
 Bold, Landrat

Gemeinsame Bekanntmachung

115

Gemeinsame Bekanntmachung des Marktes Bad Bocklet, der Stadt Bad Brückenau, der Stadt Bad Kissingen, des Marktes Elfershausen, der Stadt Hammelburg, der Gemeinde Wartmannsroth und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau für den Markt Geroda, die Gemeinde Riedenberg und den Markt Schondra sowie des Landkreises Bad Kissingen für die gemeindefreien Gebiete und des Landratsamtes Bad Kissingen über das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön“ in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld (siehe Bekanntmachung in Teil B unter Markt Bad Bocklet)

Bad Kissingen, 15.05.2013
Landratsamt
Bold, Landrat

116

Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr beabsichtigen vom **07.06.2013 bis 09.06.2013** Übungen unter der Bezeichnung **Einsatzübung im Übungsdurchgang 08/13** im Übungsraum **Landkreis Bad Kissingen** durchzuführen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einheiten der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln (Fundmunition, dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei, sowie nach den Waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die von Einheiten der Bundeswehr verursacht wurden, sind bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung schriftlich anzumelden, sofern diese nicht bereits durch einen Flurschadenoffizier oder vom Schadentrupp der Einheiten beseitigt worden sind.

Die gemeindlichen Verwaltungseinheiten werden gebeten diese Übung(en) ortsüblich bekanntzumachen, sowie die Jagd Ausübungsberechtigten hierauf hinzuweisen.

**Landratsamt Bad Kissingen
Thomas Bold, Landrat**

B) Veröffentlichungen der Gemeinden

Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau

117

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberleichtersbach für 2013

I.

Nachstehend wird die vom Gemeinderat Oberleichtersbach am 21.03.2013 beschlossene Haushaltssatzung für 2013, für deren genehmigungspflichtigen Teile die Genehmigung mit Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 09.04.2013, Nr. 9410-20-2013/00001, erteilt wurde, amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für 2013 liegt vom Tage dieser Veröffentlichung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau, während der allgemeinen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsicht aus.

II.

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberleichtersbach für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Oberleichtersbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	3.050.000,00 Euro
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.516.000,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **400.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **508.000,00 Euro** festgesetzt (Höchstens 1/6 der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen Art. 73 Abs. 2 GO).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Bad Brückenau, 22.04.2013
Gemeinde Oberleichtersbach
Ziegler, Dritter Bürgermeister

Stadt Hammelburg

118

**Ausschreibung nach VOB/A 2012 § 3EG (1)
Offenes Verfahren gemäß EG-Richtlinien**

Die Carl von Heß'sche Sozialstiftung, Ofenthaler Weg 18, 97762 Hammelburg, vertreten durch den Vorstand Marco Schäfer beabsichtigt für die Baumaßnahme:

Neubau Seniorenzentrum Bad Brückenau

folgende Bauleistungen zu vergeben:

LV 07 Küchentechnik
HAD-Ref.-Nr.: 4591/5 | Aktenzeichen: 07

LV 10 Heizungsinstallation
HAD-Ref.-Nr.: 4591/8 | Aktenzeichen: 10

LV 11 Lüftungsinstallation
HAD-Ref.-Nr.: 4591/9 | Aktenzeichen: 11

LV 12 Sanitärinstallation
HAD-Ref.-Nr.: 4591/10 | Aktenzeichen: 12

LV 13 Isolierung und Brandschutz
HAD-Ref.-Nr.: 4591/11 | Aktenzeichen: 13

LV 14 Elektroinstallation
HAD-Ref.-Nr.: 4591/12 | Aktenzeichen: 14

LV 15 Kühlzellen-Kleinkältetechnik
HAD-Ref.-Nr.: 4591/13 | Aktenzeichen: 15

Submission: 20. Juni 2013

Hinweis:

Es fallen KEINE LV-Gebühren an, da die Unterlagen kostenfrei bei der HAD heruntergeladen werden können! Ein Versand der Unterlagen in Papierform erfolgt nicht!

Download: <http://www.had.de/langfassung> mit Angabe der HAD-Referenz-Nr. (HAD-Ref.: s. o.) und Aktenzeichen (s. o.).

Hammelburg, 03.05.2013
Carl von Heß'sche Sozialstiftung
Schäfer, Vorstand

119

Satzung zur Aufhebung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Hammelburg „Städtische Weinkellerei, Schloss Saaleck, Hammelburg“ Vom 07.05.2013

Aufgrund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Hammelburg folgende Satzung zur Aufhebung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Hammelburg „Städtische Weinkellerei, Schloß Saaleck, Hammelburg“:

§ 1

Die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Hammelburg „Städtische Weinkellerei, Schloß Saaleck, Hammelburg“ vom 17.12.1984 (LRABI Nr. 8 vom 23.03.1985, lfd. Nr. 137), geändert mit Satzung vom 14.07.1994 (LRABI Nr. 17 vom 30.07.1994, lfd. Nr. 249), wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hammelburg, 07.05.2013
Stadt Hammelburg
Stross, Erster Bürgermeister

120

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hammelburg zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts Vom 07.05.2013

Die Stadt Hammelburg erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

§ 2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Hammelburg zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 28.07.2008 (LRABI Nr. 16 vom 09.08.2008, lfd. Nr. 212), geändert mit Satzung vom 19.06.2012 (LRABI Nr. 13 vom 30.06.2012, lfd. Nr. 133) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Buchstabe d) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hammelburg, 07.05.2013
Stadt Hammelburg
Stross, Erster Bürgermeister

Markt Bad Bocklet

121

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön“ in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld

Gemeinsame Bekanntmachung des Marktes Bad Bocklet, der Stadt Bad Brückenau, der Stadt Bad Kissingen, des Marktes Eifershausen, der Stadt Hammelburg, der Gemeinde Wartmannsroth und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau für den Markt Geroda, die Gemeinde Riedenberg und den Markt Schondra sowie des Landkreises Bad Kissingen für die gemeindefreien Gebiete und des Landratsamtes Bad Kissingen über das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön“ in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld

Bekanntmachung

Die Regierung von Unterfranken beabsichtigt, durch den Erlass einer Rechtsverordnung Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön als Naturschutzgebiet auszuweisen. Die geplanten Kernzonen sollen vorrangig dem Schutz natürlich ablaufender Prozesse ohne Einfluss des Menschen dienen.

Das geplante Naturschutzgebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 3.515 ha und liegt im Landkreis Bad Kissingen:

Stadt/Gemeinde/gemeindefreies Gebiet Gemarkung

Markt Bad Bocklet	Bad Bocklet Klauswald-Nord Klauswald-Süd
Stadt Bad Brückenau	Bad Brückenau Römershager Forst-Ost Römershager Forst-West Speicherz Wernarz
Stadt Bad Kissingen	Arnshausen Bad Kissingen Hausen Klauswald-Süd Kleinbrach
Markt Burkardroth	Premich Salzforst Waldfensterer Forst
Markt Eifershausen	Eifershausen
Markt Euerdorf	Euerdorf
Markt Geroda	Geroda Platz
Stadt Hammelburg	Hammelburg
Gemeinde Motten	Mottener Forst-Nord Mottener Forst-West Speicherz
Markt Oberthulba	Hetzlos Oberthulba Reith

Gemeinde Riedenberg	Oberriedenberg
Markt Schondra	Geiersnest-Ost Schondra
Gemeinde Wartmannsroth	Neuwirtshäuser Forst Völkersleier
Markt Wildflecken	Oberbach Oberwildflecken Wildflecken
Gemeindefreies Gebiet Dreistelzer Forst	Dreistelzer Forst
Gemeindefreies Gebiet Geiersnest Ost	Geiersnest-Ost
Gemeindefreies Gebiet Großer Auersberg	Großer Auersberg
Gemeindefreies Gebiet Mottener Forst-Süd	Mottener Forst-Süd
Gemeindefreies Gebiet	
Neuwirtshäuser Forst	Neuwirtshäuser Forst
Gemeindefreies Gebiet Römershager Forst-Nord	Römershager Forst-Nord
Gemeindefreies Gebiet Römershager Forst-Ost	Römershager Forst-Ost
Gemeindefreies Gebiet Waldfensterer Forst	Waldfensterer Forst
sowie im <u>Landkreis Rhön-Grabfeld</u> :	
Stadt/Gemeinde/gemeindefreies Gebiet	Gemarkung
Stadt Bad Neustadt an der Saale	Brendlorenzen Herschfeld
Stadt Bischofsheim an der Rhön	Bischofsheim an der Rhön Haselbach Unterweißenbrunn
Gemeinde Burglauer	Burglauer Wald
Stadt Fladungen	Fladungen Hufflar Oberfladungen
Gemeinde Hausen	Hausen
Gemeinde Hohenroth	Hohenroth Steinacher Forst rechts der Saale
Stadt Mellrichstadt	Frickenhäuser
Gemeinde Niederlauer	Niederlauer Oberebersbach Unterebersbach
Markt Oberelsbach	Oberelsbach Weisbach
Gemeinde Oberstreu	Mittelstreu Oberstreu
Stadt Ostheim vor der Rhön	Altenfeld Urspringen
Gemeinde Sandberg	Langenleiten Sandberg Waldberg
Gemeinde Sondheim vor der Rhön	Sondheim
Gemeinde Stockheim	Stockheim

Gemeindefreies Gebiet

Steinacher Forst rechts der Saale Steinacher Forst
rechts der Saale

Die Lage der einzelnen Teilflächen des geplanten Naturschutzgebietes kann aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte M 1 : 170.000 ersehen werden.

Siehe Anhang (Plan) - **letzte Seite –DINA 4 und DINA 3 Format**

Der Entwurf der Rechtsverordnung mit sämtlichen Karten im Maßstab 1 : 200.000 und 1 : 25.000 sowie den Detailkarten im Maßstab 1 : 5.000 liegt zur allgemeinen Einsichtnahme aus bei folgenden Städten, Märkten, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und dem Landkreis Bad Kissingen sowie dem Landratsamt Bad Kissingen jeweils in der Zeit

vom 27.05.2013 bis 26.06.2013

zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Markt Bad Bocklet, Kleinfeldlein 14, 97708 Bad Bocklet, Rathaus, Zimmer-Nr. 2
während der allgemeinen Dienststunden

Stadt Bad Brückenau, Marktplatz 2, 97769 Bad Brückenau Rathaus, Zimmer-Nr. 20
während der allgemeinen Dienststunden

Stadt Bad Kissingen, Rathausplatz 1, 97688 Bad Kissingen Rathaus, Zimmer-Nr. 5
während der allgemeinen Dienststunden

Markt Elfershausen, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Zimmer-Nr. 4
während der allgemeinen Dienststunden

Stadt Hammelburg, Marktplatz 1, 97762 Hammelburg Rathaus, Zimmer-Nr. 26, 2. Stock
während der allgemeinen Dienststunden

Gemeinde Wartmannsroth, Hauptstr. 15, 97797 Wartmannsroth Rathaus, Zimmer-Nr. 14
während der allgemeinen Dienststunden

Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau, Sinnastr. 14 A, 97769 Bad Brückenau Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau, Zimmer-Nr. 33
während der allgemeinen Dienststunden

Landkreis Bad Kissingen, Obere Marktstr. 6, 97688 Bad Kissingen Gebäude des Landratsamtes Bad Kissingen, Zimmer-Nr. 507
während der allgemeinen Dienststunden

Landratsamt Bad Kissingen, Obere Marktstr. 6, 97688 Bad Kissingen Gebäude des Landratsamtes Bad Kissingen, Zimmer-Nr. 507
während der allgemeinen Dienststunden

Die Unterlagen können zusätzlich auch im Internetangebot der Regierung von Unterfranken (www.regierung.unterfranken.bayern.de) unter Aufgaben ' Umwelt ' Rechtsfragen Umwelt ' Naturschutzrecht ' Downloads eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei folgenden Städten, Märkten, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, beim Landkreis Bad Kissingen und dem Landratsamt Bad Kissingen vorgebracht werden:

Markt Bad Bocklet, Kleinfeldlein 14, 97708 Bad Bocklet, Rathaus, Zimmer-Nr. 2
--

Stadt Bad Brückenau, Marktplatz 2, 97769 Bad Brückenau Rathaus, Zimmer-Nr. 20
--

Stadt Bad Kissingen, Rathausplatz 1, 97688 Bad Kissingen,
Rathaus, Zimmer-Nr. 5

Markt Elfershausen, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen
Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen,
Zimmer-Nr. 4

Stadt Hammelburg, Marktplatz 1, 97762 Hammelburg
Rathaus, Zimmer-Nr. 26, 2. Stock

Gemeinde Wartmannsroth, Hauptstr. 15, 97797 Wartmannsroth
Rathaus, Zimmer-Nr. 14

Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau, Sinnastr. 14 A,
97769 Bad Brückenau
Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau,
Zimmer-Nr. 33

Landratsamt Bad Kissingen, Obere Marktstr. 6,
97688 Bad Kissingen „für die gemeindefreien Gebiete“,
Gebäude des Landratsamtes Bad Kissingen, Zimmer-Nr. 507

Landratsamt Bad Kissingen, Obere Marktstr. 6,
97688 Bad Kissingen,
Gebäude des Landratsamtes Bad Kissingen, Zimmer-Nr. 507

Weiterhin können Bedenken und Anregungen bei der Anhörungsbehörde

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg,

vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG nur die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen durch die zuständige höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Unterfranken geprüft werden.

Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass gemäß Art. 54 Abs. 3 BayNatSchG im geplanten Naturschutzgebiet ab dieser Bekanntmachung bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnung, längstens ein Jahr lang, alle Veränderungen verboten sind, soweit nicht in Rechtsverordnungen oder in Einzelanordnungen nach Art. 54 Abs. 2 BayNatSchG abweichende Regelungen getroffen werden. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung bleibt jedoch unberührt.

Bad Bocklet, 15.05.2013 Markt Bad Bocklet Back, Erster Bürgermeister	Bad Brückenau, 15.05.2013 Stadt Bad Brückenau Meyerdierks, Erste Bürgermeisterin
--	--

Bad Kissingen, 15.05.2013 Stadt Bad Kissingen Blankenburg, Oberbürgermeister	Elfershausen, 15.05.2013 Markt Elfershausen Neeb, Erster Bürgermeister
--	--

Hammelburg, 15.05.2013 Stadt Hammelburg Stross, Erster Bürgermeister	Wartmannsroth, 15.05.2013 Gemeinde Wartmannsroth Karle, Erster Bürgermeister
--	--

Bad Brückenau, 15.05.2013 Markt Geroda Emmert, Erster Bürgermeister	Bad Brückenau, 15.05.2013 Gemeinde Riedenberg Dr. Römmelt, Erster Bürgermeister
---	---

Bad Brückenau, 15.05.2013 Markt Schondra Martin, Erster Bürgermeister	Bad Kissingen, 15.05.2013 Landkreis Bad Kissingen Bold, Landrat
---	---

C) Sonstige Veröffentlichungen

Polizeipräsidium Unterfranken

122

3. Bayerischer Landestag der Verkehrssicherheit am 15. Juni 2013 in Schweinfurt mit dem Bayerischen Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, bietet für Jung und Alt jede Menge Informationen und Attraktionen

Der 3. Landestag der Verkehrssicherheit findet am Samstag, den 15. Juni 2013 in Schweinfurt, statt. Auf dem Marktplatz informieren in der Zeit von 10:15 Uhr bis 17:00 Uhr zahlreiche Behörden und Organisationen über die verschiedensten Themenbereiche wie Sicherheit rund ums Kraftfahrzeug, Fahrrad und E-Bike sowie Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

Ausrichter der Veranstaltung ist das Bayerische Staatsministerium des Innern.

Erwartet werden hochrangige Vertreter von Sicherheitsbehörden und Politik.

Der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, wird mit seiner Rede zur Mittagszeit den 3. Landestag der Verkehrssicherheit offiziell eröffnen.

Für das leibliche Wohl zu familienfreundlichen Preisen ist bestens gesorgt.

Die Moderation der gesamten Veranstaltung wird vom Bayerischen Rundfunk übernommen. Für die musikalische Umrahmung sorgt die Musikgruppe „Die Jungen Sennfelder“ und Tanzaufführungen der Gruppe „onPoint“.

Den Besuchern wird neben viel Information auch einiges an Unterhaltung geboten. Großes Interesse dürfte nicht nur die Übung von Feuerwehr und Rettungsdiensten auf dem Marktplatz hervorrufen, ein Highlight wird auch die Großübung von Wasserwacht, DLRG und THW auf dem Wasser an der Mainlände sein. Neben Hundevorfürungen und Fahrradparcours, Fahrsimulatoren und Radcodierungsmöglichkeit warten weitere zahlreiche kurzweilige und informative Präsentationen und Ausstellungsstände auf die Gäste. In sog. Dunkel-Containern haben Besucher die Möglichkeit, sich zumindest für kurze Zeit in die Welt blinder Menschen zu begeben und können so die Wahrnehmungsfähigkeit mit diesem Handicap kennenlernen.

Die jungen Besucher werden gespannt auf die Prämierung des Malwettbewerbs schauen und die ganz Kleinen können sich im Rathausgewölbe von der faszinierenden Puppenbühne verzaubern lassen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern lädt Sie ganz herzlich ein und freut sich zusammen mit dem Polizeipräsidium Unterfranken schon heute auf Ihr Kommen.

Auch die Polizeiinspektion Schweinfurt in der Mainberger Straße, bei der parallel zu gleicher Zeit ein Tag der offenen Tür stattfindet, würde sich über zahlreiche Besucher freuen.

Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen - AdöRFachbereich Abfallwirtschaft

123

Kommunale Abfallentsorgung im Landkreis Bad Kissingen; Änderung der Abfuhrtage für die Hausmüllentsorgung anlässlich Pfingsten 2013

Aufgrund der Pfingstfeiertage ist es erforderlich, die Abfuhrtage für die Hausmüllentsorgung zu verschieben. Von dieser Änderung sind alle Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen, ausgenommen die Große Kreisstadt Bad Kissingen, betroffen.

Die Leerung der Müllbehälter (Haus- und Biomüll) findet wie nachgenannt statt:

normaler Abfuhrtag

Montag, 20.05.2013
Dienstag, 21.05.2013
Mittwoch, 22.05.2013
Donnerstag, 23.05.2013
Freitag, 24.05.2013

geänderter Abfuhrtag

Dienstag, 21.05.2013
Mittwoch, 22.05.2013
Donnerstag, 23.05.2013
Freitag, 24.05.2013
Samstag, 25.05.2013

Das Abfallwirtschaftszentrum ist am Samstag, den 25.05.2013, in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet. An diesem Samstag können keine Wertstoffe abgegeben werden. Diese Änderungen sind auch aus unserem Abfallkalender zu entnehmen.

124

**Kommunale Abfallentsorgung im Landkreis Bad Kissingen;
Änderung der Abfuhrtage für die Hausmüllentsorgung
anlässlich Fronleichnam 2013**

Aufgrund des Feiertages Fronleichnam ist es erforderlich, die Abfuhrtage für die Hausmüllentsorgung zu verschieben. Von dieser Änderung sind alle Gemeinden des Landkreises Bad Kissingen, ausgenommen die Große Kreisstadt Bad Kissingen, betroffen.

Die Leerung der Müllbehälter (Haus- und Biomüll) findet wie nachgenannt statt:

normaler Abfuhrtag

Donnerstag, 30.05.2013
Freitag, 31.05.2013

geänderter Abfuhrtag

Freitag, 31.05.2013
Samstag, 01.06.2013

Das Abfallwirtschaftszentrum ist am Samstag, den 01.06.2013, in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet. An diesem Samstag können auch Wertstoffe abgegeben werden. Diese Änderungen sind auch aus unserem Abfallkalender zu entnehmen.

**Landratsamt Bad Kissingen
Thomas Bold, Landrat**

Aufruf des Landkreises Bad Kissingen

Seit Jahren liefert die Energiefibel des Landkreises Bad Kissingen wertvolle Informationen zu allen Bereichen rund um das Thema Energie.

Die Inhalte decken alle Bereiche von der Energieerzeugung bis zur Energieeinsparung ab. Neben technischen Informationen enthält die Energiefibel auch Adressen von Firmen, die in diesen Bereichen tätig sind.

Derzeit wird die Energiefibel erneut überarbeitet und dem aktuellen technischen Standard angepasst.

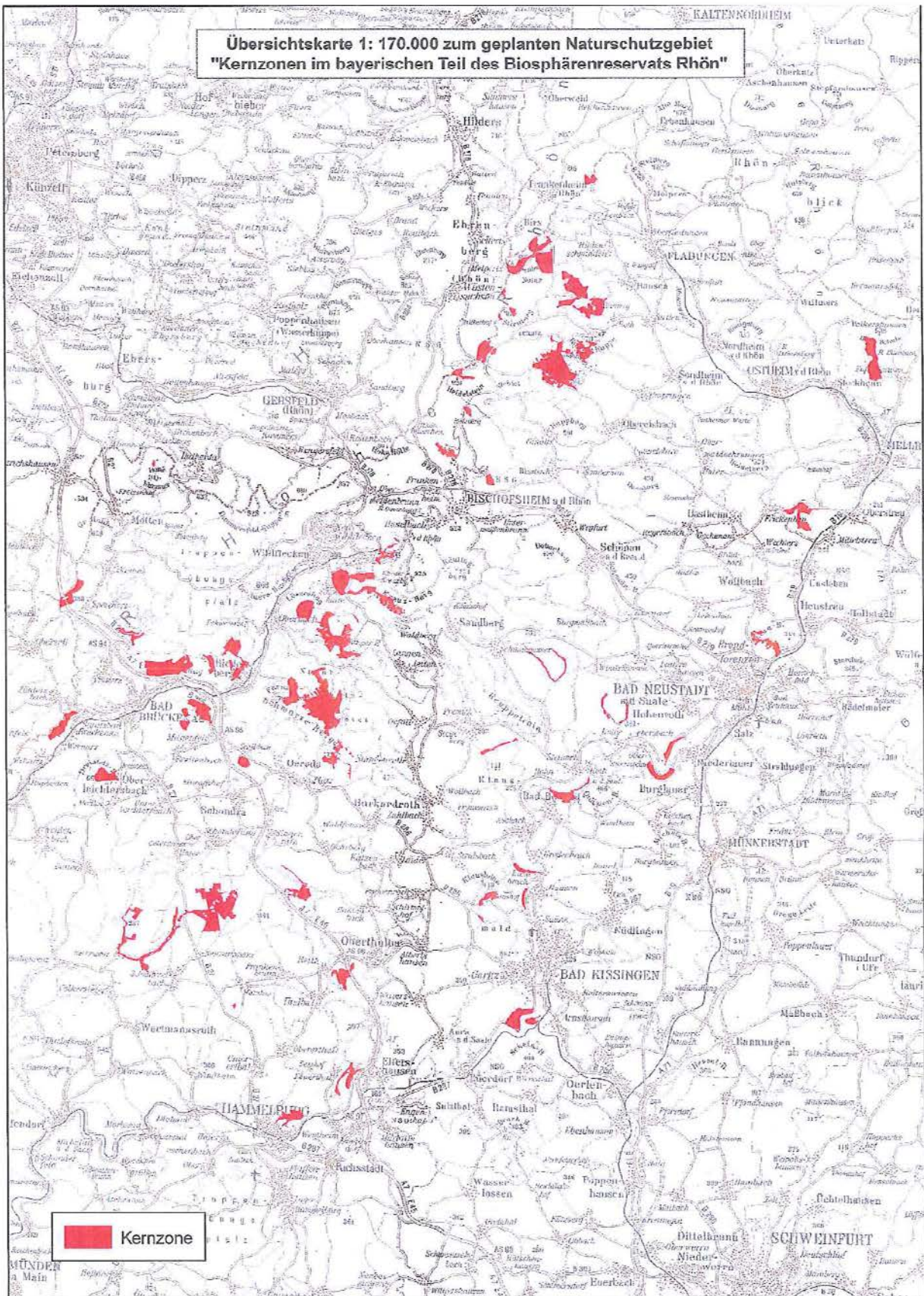
In diesem Zusammenhang wird auch der Adressteil neu aufgelegt.

Wenn Sie als Anlagenhersteller, Planer oder ausführende Fachfirma an einem kostenfreien Eintrag in das Adressverzeichnis interessiert sind, dann teilen Sie uns bitte ihre Firmenanschrift mit einem oder mehreren Schlagworten, die das Tätigkeitsfeld ihrer Firma prägnant beschreiben, mit.

Falls Sie bereits in der aktuellen Ausgabe der Energiefibel von 2009 aufgeführt sind, möchten wir Sie dennoch bitten, uns ihre aktuelle Adresse und ihren Aufgabenschwerpunkt erneut mitzuteilen.

Ihren Firmeneintrag senden Sie bitte bis zum 31. Mai an das

**Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6
Immissionsschutz
97688 Bad Kissingen**



Anlage zur Bekanntmachung über das geplante Naturschutzgebiet "Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön"